Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 59=79 (1913)

Heft: 12

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ausland.

Deutsches Reich. *Die neue Wehrvorlage.* Hierüber äußert sich Der deutsche Wehrverein in Nr. 35 seiner Nachrichten wie folgt:

Die Regierung hat amtlich angekündigt, daß demnächst dem Reichstag eine neue Wehrvorlage vorgelegt werden würde und der Reichskanzler hat beim Festessen des deutschen Landwirtschaftsrates gesagt, das Volk wolle, wenn er es recht verstehe, daß jeder, der wehrfähig ist, auch Soldat wird. Damit hat die Regierung zu erkennen gegeben, daß sie dahin strebt, die ja tatsächlich bei uns nur auf dem Papier stehende allgemeine Wehrpflicht wieder zur Durchführung zu bringen.

In Anbetracht dieses ist es angebracht, auf die Entschließung der ersten Hauptversammlung des Deutschen Wehrvereins vom 12. Mai 1912 hinzuweisen. In dieser Entschließung wurde schon gefordert:

1. Die tatsächliche Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht, denn „nur bei gesteigerter Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht ist es zu ermöglichen, daß die Truppen erster Linie aus jüngeren Leuten zusammengesetzt sind, und zu vermeiden, daß nicht schon zu den ersten Schlachten ältere Jahrgänge herangezogen werden müssen.“

2. Die sich ergebende Steigerung der Mannschaftszahl im stehenden Heere ist vor allem nach folgenden Gesichtspunkten zu verwerten: Erhöhung des Friedensstandes der taktischen Einheiten aller Waffen, besonders der Infanterie und Artillerie, um die kriegsmäßige Ausbildung sowie die Mobilmachung zu begünstigen. Die noch fehlenden dritten Bataillone sind ausnahmslos aufzustellen. Kavallerie, Pioniere und Train sind den Bedürfnissen der heutigen Kriegsführung entsprechend zu vermehren.

3. Die Mannschaften, soweit sie nicht zu 2- und 3jähriger Dienstzeit herangezogen werden können, erhalten eine abgekürzte militärische Ausbildung in der Ersatzreserve. Bringt die Vorlage das, was zu erhoffen ist, so kommt Punkt 3 nur für diejenigen Mannschaften, die, obgleich tauglich, noch immer kein Unterkommen im stehenden Heere finden, in Frage.

4. Daß die Kavalleriedivisionen bereits im Frieden zu bilden sind, um ihre Schlagfertigkeit auf die höchst erreichbare Stufe zu bringen, und schließlich wurde

5. die Forderung starker Reservekaders an Offizieren und Unteroffizieren gestellt, um die Kriegsbrauchbarkeit der geplanten Reserveformationen zu erhöhen.

Es ist dringend zu wünschen, daß die neue Heeresvorlage auch tatsächlich ausreichend das bringt, was die Regierung selbst angekündigt hat, nämlich die wirkliche Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht.

(Militär-Zeitung.)

Oesterreich-Ungarn. *Die Rekrutenzahl im Jahre 1913.* Im Jahre 1913 beträgt die Rekrutenzahl für das Heer einschließlich Marine 154 000 Mann gegen 103 000 Mann vor der Einführung des neuen Wehrgesetzes. Nach Einführung des neuen Wehrgesetzes betrug die Rekrutenzahl im ersten Jahre 1912) 136 000. Vom nächsten Jahre angefangen wird die volle Summe von jährlich 159 500 Rekruten erreicht werden. Diese Zahl bleibt voraussichtlich bis zum Jahre 1923, bis wohin die jährliche Rekrutenzahl gesetzlich festgesetzt worden ist, unverändert.

Von den 154 000 Rekruten, die 1913 einzustellen sind, stellt Oesterreich 88,327, Ungarn 65 673 Mann. Nach Erreichung der vollen Rekrutenzahl (also vom nächsten Jahre an) wird die Verteilung der Rekrutenzahl jährlich folgende sein: Oesterreich 91 481, Ungarn 68 187.

Die jährliche Rekrutenzahl der österreichischen Landwehr betrug vor dem Inkrafttreten des neuen Wehrgesetzes 19 970 Mann. Im ersten Jahre der Wirksamkeit des neuen Wehrgesetzes (1912) betrug sie 20 610 Mann; 1913 wird sie 22 316 Mann betragen. Für die nächsten Jahre ist die stufenweise Erhöhung der Rekrutenzahl folgendermaßen festgesetzt: 1914 = 23 717, 1915 = 25 018, 1916 = 26 019 Mann. Vom Jahre 1917 bis 1923 wird sie ständig 26 996 Mann betragen.

Die jährliche Rekrutenzahl für die ungarische Landwehr vor Einführung des neuen Wehrgesetzes war das letztemal im Jahre 1889 festgesetzt worden und betrug 12 500 Mann. Die Zahl wurde von 1889 bis 1912 nicht um einen Mann erhöht. Eine Folge der kargen Bemessung von Rekruten waren beständige Uebelstände mit den schwachen Friedensständen der Kompagnien und Schwadronen, die sich bei der Honved in äußerst empfindlicher Weise geltend machte und auf die Ausbildung schädigend einwirkte. Schon aus diesem Grunde war eine Erhöhung der Rekrutenzahl unbedingt erforderlich; außerdem mußte auch das Mannschaftsmaterial für die Honvedartillerie, mit deren Aufstellung im Vorjahre begonnen wurde, sichergestellt werden. Für das erste Jahr der Wirksamkeit des neuen Wehrgesetzes wurde die Rekrutenzahl für die Honved mit 17 500 Mann festgesetzt. Im Jahre 1913 steigt es auf 21 500, im Jahre 1914 auf 25 000 Mann. Auf dieser Höhe bleibt die Rekrutenzahl bis zum Jahre 1923.

(Wiener „Armeeblatt“.)

Belgien. *Die belgische Wehrvorlage in der Kammer.* Der Kriegsminister de Broqueville gab zur Begründung des „Gesetzentwurfs zur Abänderung des Milizgesetzes vom Jahre 1909“ eine lange Erklärung ab, daß Belgien trotz aller internationalen Verträge rüsten müsse, denn was hätten der Türkei die feierlichen Garantien der Großmächte genützt? Sie werde trotzdem ausgeplündert. Belgien sei nach seiner geographischen Lage das gefährdetste Land der Erde. Sichere Informationen von vielen Seiten ließen keinen Zweifel über Belgiens wahre Lage. (Anspielung auf die Warnungen und Ratschläge der englischen Regierung.) Die Regierung müsse den außeren politischen Vorgängen Rechnung tragen. Sodann ging der Minister auf jeden einzelnen Punkt der geplanten Heeresreform ein. Bei einer anderen Gelegenheit wendete sich der Kriegsminister gegen eine weitere Herabsetzung der Dienstzeit und bemerkte, daß im Kriege diejenigen Armeen die meisten Toten hatten, die die kürzeste Dienstzeit besaßen. Hierauf gab der Minister Erklärungen ab, die ganz besonderes Interesse beanspruchen, weil sie der Oeffentlichkeit zum ersten Male zeigen, welche großen Organisationsänderungen in der Armee geplant sind, wie stark die Einheiten (Kompagnien, Schwadronen usw.) sein werden, und welche Mehrkosten die Heeresreform ungefähr verursachen werde. Alle diese Dinge sind in dem vor der Kammer zurzeit zur Beratung stehenden „Gesetzentwurf zur Abänderung des Milizgesetzes vom Jahre 1909“ mit keinem Worte erwähnt. Der Kriegsminister führte aus, daß die Frage der Heeresorganisation von äußerster Wichtigkeit sei. Die Regierung widme ihr daher die größte Sorgfalt. Es sei die Schaffung von sechs Armeedivisionen — bisher nur vier — und einer Kavalleriedivision vorgesehen. Jede Armeedivision solle drei Infanteriebrigaden zu zwei Regimentern umfassen und jeder Brigade drei fahrende Batterien zu vier Geschützen zugeteilt werden. Die Division werde außerdem ein Artillerieregiment zu fünf Schwadronen, ein Pionier-Telegraphenbataillon und Flugzeuge zugeteilt erhalten. Die große, selbständige Kavalleriedivision werde drei Brigaden zu je zwei Regimentern und das mobile Gendarmerieregiment umfassen, zusammen also sieben Regimenter. Die Division erhalte außerdem zugeteilt drei reitende Batterien, ein Radfahrer-Pionierbataillon, eine leichte Munitionskolonne und eine auf Automobilen fahrende Ambulanzkolonne. Wenn die Vorlage durchgehe, werde die Armee im Jahre 1918 170 000 Mann zählen, und zwar 122 Infanteriebataillone zu 4 Kompagnien, 1 Radfahrerbataillon, 20 Maschinengewehr-Kompagnien, 117 Feldbatterien (darunter 33 leichte, 3 schwere Feld-Haubitzbatterien), 12 Kavallerieregimenter und das Gendarmerieregiment. Der Divisionstrain solle sechs Kompagnien stark sein. Die Friedensstärke einer Kompagnie werde 110 Mann, einer Radfahrerkompagnie 85, einer Maschinengewehr-Kompagnie 55 Mann sein. Die Festungsbatterien sollen je nach dem Standort 75, 95 oder 70 Mann erhalten, die Feld-Pionierkompagnien 95, die Festungs-Pionierkompagnien 70, die Spezialkompagnien 70, die fahrenden Feldartillerie-Batterien 95, die reitenden Batterien 105, die Armeeschwadronen 141, die Divisionsschwadronen 129. Es werden an neuen Stellen benötigt: 100 bis 125 für höhere Offiziere und Generale, 700 für Subalternoffiziere, 2200 für Unteroffiziere. Die jährliche Mehrausgabe für die Armee werde 20 bis 21 Millionen Franken betragen. Trotzdem würden die Kosten, auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet, geringer als im Jahre 1880 sein.

(Militär-Wochenblatt.)

Konsultieren Sie, bitte, vor jedem Einkauf von **schwer versilberten Bestecken** und **Tafelgeräten** unsern neuen reich illustrierten **Spezialkatalog,** den wir auf Verlangen gratis und franko versenden.

E. Leicht-Mayer & Co., Luzern, Kurplatz Nr. 29.

(H 4600 Lz)